

## **Thematik „Gelber Schein“**

*Da dieses Thema erneut aufkommt folgende Anmerkungen:*

*Wir bewegen uns hierbei auf einer sehr speziellen und auch auf einer nur-deutschen Spiele-Ebene...*

*Alle Informationen zur Eigenrecherche findet ihr:*

*a) auf meiner [Internetseite](#) im Inhaltsverzeichnis unter dem Buchstaben „G“.*

*b) in den [Seminarbeiträgen](#) aus dem Jahr 2019; hier Januar, April und Juli. Man beachte die dortigen Ausführungen bzgl. dem Handelsrecht und der EU-Union-Bürgerschaft. Ja, ich weiß, dass die EU ein Zwangs-Verein ist. 😊*

*Diese EU-Unions-Bürgerschaft, nebst ihren Rechten, besitzen nur Menschen mit dem „Gelben Schein“. Dies mit oder ohne eine Beantragung mit den Ahnennachweisen bis vor 1914.*

*Ja - Der Staatenbund Deutsches (Kaiser)Reich befindet sich mit seinen Bundesstaaten (z.B. **Bundesstaat** Königreich Bayern) im Handelsrecht.*

*Davon losgelöst sind die Staaten (z.B. Königreich Bayern) und die Stadtstaaten, dies ins besonders mit ihren/den Gemeinden.*

*Und nur in diesen Gemeinden, respektive den Staaten- und Stadtstaaten leben die Menschen.*

*Das „Volk“ des Deutschen (Kaiser)Reich sind die Bundesstaaten. Und auch nur diese befinden sich als Staatenbund (ex. Bundesstaat Königreich Bayern) im Weltkrieg Teil 1.*

*Die originären Gemeinden befinden sich seit der Mobilmachung – Stand 29. Juli 1914; 24 Uhr [2 Tage vor der Mobilmachung am 01.08.1914) – in der **Selbstverwaltung**.*

*:markus; agmiw.org*

*Siehe hierzu den Art. 28, Abs. 1., letzter Satz, des mittlerweile obsoleten Militär-Grundgesetz von 1949, dies durch Streichung des Geltungsbereiches (Art. 23).*

*Seit diesem Zeitpunkt sind alle Rechtsgeschäfte des Deutschen (Kaiser)Reich eingefroren. Es besteht ein Rechtsstillstand / Stillstand der Rechtspflege. Jegliche Handlungen seit diesem Datum sind de jure nicht gültig und schon gar nicht geltend.*

*Die BRiD ist kein Staat, sondern eine Verwaltung und agiert nach Absprache auf einer teilstaatlichen Basis.*

*Daher verwendet die BRiD (abgemeldet seit 1990 bei der UN) den Adler der Weimarer Republik.*

*In der Weimarer Republik gab es noch die jeweiligen Staatsangehörigkeiten. Diese wurden sodann ab 1933 von A.H. gleichgeschaltet (hier: Deutsche Staatsangehörigkeit).*

*Mehr Lesestoff hierzu gerne hier: <http://www.agmiw.org/rechtsstand/>*

*Dieser Weg über den Feststellungsantrag führt NICHT in die sog. Freiheit. Der Feststellungsantrag stellt eine Weiche zur Änderung des eigenen Rechtskreises dar.*

*Es ist ein einmaliger Wegwerfsschlüssel.*

*Es geht NICHT um den „Gelben Schein“ hier: Staats**an**gehörigkeitsausweis.*

*Es ist auch kein Staats**zu**gehörigkeitsausweis und auch kein Staatsangehörigkeits**nach**weis.*

*Der sog. „Gelbe Schein“ ist eine Quittung für den positiv beschiedenen Feststellungs**au**ftrag an die BRiD-Verwaltung. Nicht mehr und nicht weniger. Von Relevanz ist der Feststellungsantrag **und** mit welchen Daten dieser ausgefüllt bzw. eingereicht wurde. Siehe oben: Staat oder Bundesstaat... Hierbei gibt es einiges zu beachten!*

*Die BRiD Verwaltung vergibt/vergab auch KEINE Staatsangehörigkeit (was sie de jure und de facto auch nicht kann), sondern stellt lediglich fest, dass man Deutscher Staatsangehöriger ist. Und damit zugleich auch ein EU-Unions-Bürger. „IST Deutscher Staatsangehöriger“ ist ungleich „besitzt die Deutsche Staatsangehörigkeit“ (Einbürgerungs-Urkunde).*

*:markus; agmiw.org*

**Noch einmal: Es ist nicht von Relevanz, was die Behörde bescheinigt, sondern was man mit seinem Feststellungsantrag beauftragt hat.**

Dieser Weg ist seit dem Jahr 2017 verwehrt, da die Verwaltung aufgrund von Handlungsanweisungen an die Behörden (Eine Behörde ist ungleich einem AMT) seitens des Innenministeriums der BRiD-Verwaltung ihrer Feststellungspflicht nicht mehr nachkommt. Dies weil zu viele Menschen diese Feststellung beauftragt haben.

Wichtiger ist diesbzgl. der EStA-Auszug (Entscheidung in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) des Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln.

Dort wird seitens der Behörde positiv festgestellt, dass man in Deutschland (siehe hierzu auch den Art. 3 der Reichsverfassung) eingebürgert ist und auch nicht in eine Kolonie des Deutschen (Kaiser)Reich verbracht wurde, wie manch ein Republikaner vermutet. Dies hängt auf davon ab, mit welchen Daten man die Feststellung beauftragt.

Beachten: Im EStA wird die Behördenkennziffer (BKZ) der damaligen Ur-Gemeinde benutzt und eben nicht diejenige der, mehr oder minder gleichlautenden, BRiD-Gebietskörperschaft.

Nebenbei haben Kolonialangehörige die „Rechtstellung **als** Deutscher“. Was immer noch besser ist als vermeintlicher „Staatenloser“ nichts in den Händen zu halten.

Alle Menschen ohne diese Dokumentation sind auch NICHT staatenlos, sondern sind lediglich IM System nicht als Staatsangehörige festgestellt.

Man beachte erneut die Spielregeln auf dieser Ebene mit ihren fiktionalen Staaten und auf indoktrinierten PERSONEN-Kreisen.

Warum sich nur die Deutschen dieser speziellen Thematik annehmen dürfen, steht auf einem anderen Blatt. Da darf man dann recht weit in der Geschichte zurück gehen...

Wichtiger ist weiterhin, heutzutage mehr denn je, dass man sich seine Dokumentation lückenlos bis VOR 1914 besorgt. Gerne auch bis vor 1871 (BuStAG).

Dies in Form eines „Auszugs aus dem **Geburtenbuch**“ –

Das ist NICHT die BRiD-**Geburtsurkunde**...!

Das Geburtenbuch gibt es nicht mehr seit den 2000er-Jahren.

Dazu steht genug auf meiner Internetseite im „[Handlungsleitfaden](#)“.

Wissen ist eine Holpflicht, besser eine Holaufgabe und es ist keine HoLSCHULD, wie manch Andere, der deutschen Sprache nicht zu sehr bewußt, postulieren.